



Ministerium des Innern und für Sport - Postfach 3280 - 55022 Mainz

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Postfach 1320

55290 Trier

Ministerium des Innern
und für Sport

Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 16 - 0
Telefax 0 61 31 / 16 35 95

- mit Überdrucken für die Kreisverwaltungen//Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte -

Clearingstelle für Passbeschaffung
und Flugabschiebung
Rheinland-Pfalz
Dasbachstr. 10

54292 Trier

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Bearbeiter/ E-Mail (pers.) Telefon / Fax (pers.)	Datum
	19 350:316 KOSOVO	Stephan.Bremann@ism.rlp.de -3216 / -17 3216	29. Juni 2004

Ausländerrecht; Rückführung von Kosovo-Albanern und Angehörigen ethnischer Minderheiten in das Kosovo

Am 10. und 11. Juni 2004 fanden zwischen Vertretern der UNMIK und der Bundesrepublik Deutschland weitere Gespräche (so genannte Expertengespräche) bezüglich der Rückführung in das Kosovo statt. Das Gesprächsergebnis bitte ich dem beigefügten Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juni 2004 sowie der ebenfalls beigefügten Niederschrift zu entnehmen. Ergänzend gebe ich folgende Hinweise:

1. Wesentliches Ergebnis der Gespräche ist, dass Angehörige der Minderheitengruppen der **Türken, Bosniaken, Gorani und Torbesh** ab sofort wieder zurückgeführt werden können. Auch für diesen Personenkreis finden nunmehr die mit der UNMIK vereinbarten Regelungen für die Rückführung von Kosovo-Albanern Anwendung. Dies bedeutet, dass ausreisepflichtige Angehörige der

E-Mail: Poststelle@ism.rlp.de

genannten Minderheiten ebenso wie ethnische Albaner ohne zahlenmäßige Begrenzung zur Rückführung angemeldet werden können, sofern sie nicht aus dem „nördlichen Mitrovica“ stammen.

2. Bei dem Gebiet des **nördlichen Mitrovica** handelt es sich um die im Norden des Kosovo gelegenen „Municipalities“ (Landkreise) Leposavic, Zubin Potok, Zvecan und den nördlichen Teil von Mitrovica-Stadt. Im Internet sind Informationen und Karten abrufbar, die bei der Lokalisierung einzelner Orte hilfreich sein können ((1.: www.osce.org/kosovo/documents/reports/hr/part1 → Contents → Maps: Kosovo administrative divisions (Karte mit den Landkreisen); → Part V: The municipalities (Liste der Landkreise); → Appendix to Part V: Communities in Kosovo listed alphabetically (Liste aller Orte im Kosovo in alphabetischer Reihenfolge). 2.: www.reliefweb.int/w/fullMaps_EU.nsf → 01. Large Maps - By Region → Next (= nächste Seite) → General → koso_big.pdf (Karte des Kosovo)).

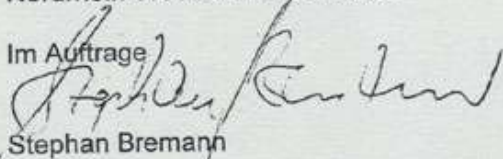
Ist auch mit Hilfe dieses Materials nicht zu klären, ob ein angegebener Wohnort (oder eine Straße in Mitrovica) in diesen Gebieten liegt, können entsprechende Anfragen an das Deutsche Verbindungsbüro in Pristina gerichtet werden. Dabei muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

3. Die Abschiebung von **Serben und Roma** in das Kosovo ist nach wie vor aus tatsächlichen Gründen nicht möglich. Bis auf weiteres stimmt UNMIK auch der Rückführung von **Ashkali und Ägyptern** in das Kosovo nicht zu. Wann und in welchem Umfang deren Rückführung wieder aufgenommen werden kann, bleibt abzuwarten.

Unberührt bleibt auch für diese Minderheitsangehörigen die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise, die sowohl in das Kosovo (mit EU-Laissez-Passer) als auch nach Serbien und Montenegro (mit gültigem Pass) erfolgen kann.

Die Clearingstelle für Passbeschaffung und Flugabschiebung wird gebeten, die Frage eines eventuellen Beitrags des Landes Rheinland-Pfalz bei der Erstellung auf Seite 2 des BMI-Schreibens vom 15. Juni 2004 erwähnten Liste unmittelbar mit dem Land Nordrhein-Westfalen abzuklären.

Im Auftrage


Stephan Bremann

2 Anlagen



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

per Telefax

Innenministerien und -senatsverwaltungen
der Länder

nachrichtlich:
Referat BGS II 2 - im Hause -
Grenzschutzdirektion Koblenz - Zentralstelle
Rückführung -
Auswärtiges Amt - Referat 508 -
Deutsches Verbindungsbüro Pristina
Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf, z.H.
Herrn Manfred Lindemann
Regierungspräsidium Karlsruhe - Landesauf-
nahmestelle für Flüchtlinge -

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-2203

FAX +49 (0)1888 681-2229

BEARBEITET VON MR Schürmann

E-MAIL M4@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 15. Juni 2004

AZ M 4 - 125 610 YUG/5

BETREFF **Rückführung von Minderheiten in das Kosovo**
HIER Expertengespräche mit UNMIK am 10./11. Juni 2004 in Berlin

ANLAGE - 1 -

Am 10. und 11. Juni 2004 hat eine Bund-Länder-Delegation in Berlin Expertengespräche mit UNMIK über die weitere Rückführung von Minderheiten in das Kosovo geführt. Die Ergebnisse der Gespräche haben beide Seiten in einer „Abgestimmten Niederschrift“ festgehalten, die diesem Schreiben sowohl in der englischen Originalfassung als auch in der deutschen Übersetzung als Anlage beigelegt ist.

Wie in Ziffer 4 der „Abgestimmten Niederschrift“ fixiert, ist es Deutschland ab sofort wieder möglich, Angehörige der Minderheiten der Türken, Bosniaken, Gorani und Torbesh in das Kosovo zurückzuführen (Intern hat UNMIK uns darum gebeten, die Rückführung und ihre Ankündigung erst ab dem 1. Juli 2004 wieder aufzunehmen. Ich bitte um Beachtung). Für das Verfahren zu ihrer Rückführung finden nicht mehr die im Memorandum of Understanding vom 31. März 2003 getroffenen Vereinbarungen, sondern die zwischen Deutschland und UNMIK geltenden Regeln für die Rückführung von Kosovo-Albanern Anwendung. Die deutschen Behörden können somit künftig ausreisepflichtige Angehörige der genannten Minderheiten ohne eine zahlenmäßige Begrenzung zur Rückführung ankündigen und sie zurückführen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Tumsstraße
Buchhaltungsstelle Kleiner Tiergarten



SEITE 2 VON 1

Demgegenüber sieht sich UNMIK bis auf weiteres weder dazu in der Lage, einer Wiederaufnahme der Rückführung von Ashkali und Ägyptern noch einem Einstieg in die Rückführung der - nach dem MoU vom 31. März 2003 ohnehin noch von Rückführungen ausgenommenen - Roma und Serben zuzustimmen. Für UNMIK hat sich die Situation dieser Minderheiten aufgrund der März-Ereignisse im Kosovo insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit ihrer Rückführung so grundlegend verändert, dass auch eine Rückführung der vor der Aussetzung der Rückführung bereits von UNMIK positiv überprüften Ashkali und Ägypter nicht möglich ist. Beide Seiten haben sich gleichwohl zur Fortsetzung des im MoU vom 31. März 2003 festgelegten Prozesses bekannt und auf folgende Verfahrensweise geeinigt (vgl. Ziffern 6 und 7 der Niederschrift):

Beide Seiten werden in regelmäßigen Zeitabständen die Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für Minderheiten aus dem Kosovo prüfen. Eine erste Evaluierung soll bei einem erneuten Treffen auf Expertenebene Ende August 2004 in Berlin vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird die deutsche Seite Anfang August eine Liste mit zur Rückführung vorgesehenen Ashkali bzw. Ägyptern zwecks Prüfung an UNMIK übermitteln. Wie mit den Vertretern der Länder in der deutschen Verhandlungsdelegation bereits vorab besprochen, bitte ich diesbezüglich wie folgt zu verfahren:

Die Zusammenstellung der Liste erfolgt je zur Hälfte durch die beiden rückführungskoordinierenden Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bzw. durch die dort zuständigen Zentralstellen. Die Liste soll insgesamt 60 Personen (Ashkali oder Ägypter) umfassen, die erstmalig zur Rückführung angekündigt werden. Ich bitte um eine Auswahl möglichst unproblematischer Fälle, also Personen zur Rückführung anzukündigen, bei denen - soweit dies durch die deutschen Behörden abschließend beurteilt werden kann - weder Gesundheitsprobleme noch die Frage der Familientrennung eine Rolle spielen. Darüber hinaus bitte ich die beiden koordinierenden Länder, mir ihre Listen bis spätestens Montag, den 26. Juli 2004 zu übermitteln, damit ich die Gesamtliste von hier aus über das Deutsche Verbindungsbüro Pristina fristgerecht an UNMIK weiterleiten kann.

Wie Sie Ziffer 5 der „Abgestimmten Niederschrift“ entnehmen können, sprach UNMIK erneut das Thema „Übermittlung relevanter Informationen zum Gesundheitszustand der zur Rückführung vorgesehenen Personen“ an. UNMIK brachte nochmals zum Ausdruck, dass dort auf die rechtzeitige, vollständige und verständliche Mitteilung diesbezüglich relevanter Angaben durch die deutschen Behörden ein besonderer Wert gelegt wird. Im Gegenzug ist auf Bitte der deutschen Delegation vereinbart worden, bei dem Treffen Ende August 2004 eine Evaluierung der Bereitstellung medizinischer Informationen zu den in das Kosovo rückzuführenden Personen vorzunehmen.

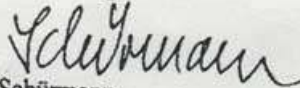


SEITE 3 VON 1 Zur Vorbereitung dieser Evaluierung bitte ich die beiden rückführungs koordinierenden Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg darum, mir dazu jeweils eine schriftliche Bestandsaufnahme (einschließlich statistischer Auswertung und Folgerungen bzw. Verbesserungsvorschlägen) zu übermitteln. Einzelheiten zur Gliederung bzw. zum Inhalt dieser Papiere sind bereits mit den beiden Vertretern der Länder in der deutschen Verhandlungsdelegation besprochen worden. Weitere Erfordernisse der Abstimmung bitte ich unmittelbar zwischen den beiden betroffenen Ländern bzw. zwischen diesen und den anderen rückführenden Ländern untereinander vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung des nächsten Arbeitstreffens mit UNMIK, das zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt zwischen dem 19. und dem 30. August 2004 in Berlin stattfinden wird, bitte ich Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg darum, mir ihre schriftlichen Bestandsaufnahmen **bis spätestens Freitag, den 13. August 2004** zu übersenden.

Schließlich habe ich das Deutsche Verbindungsbüro Pristina (Herr Frank Wellna) - wie vorab besprochen - darum gebeten, vor Ort oder in anderer geeigneter Weise Auskünfte über die Art und den Umfang der medizinischen Informationen einzuholen, die andere in das Kosovo rückführende europäische Staaten UNMIK mitteilen. BMI wird sich ebenfalls um Erkenntnisse über die Verfahrensweise anderer Staaten bemühen.

Im Auftrag


Schürmann

Abgestimmte Niederschrift

über die Gespräche zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo am 10. und 11. Juni in Berlin

1. Am 10. und 11. Juni 2004 fanden in Berlin Gespräche zwischen Vertretern von UNMIK und einer deutschen Delegation über die weitere Rückführung von Minderheiten in das Kosovo statt.

Eine Teilnehmerliste ist in der Anlage beigefügt.

2. Die Gespräche verliefen in offener und konstruktiver Atmosphäre.
3. Beide Seiten anerkannten die nachteiligen Auswirkungen, die die Ereignisse, die sich Mitte März 2004 zugetragen haben, auf die Minderheitengemeinschaften, insbesondere die Gemeinschaft der Serben, im Kosovo gehabt haben und stimmten darin überein, den in dem am 31. März 2003 unterzeichneten Memorandum of Understanding festgelegten Prozess fortzusetzen.
4. Beide Seiten sind sich einig, dass in Anknüpfung an die Gespräche vom 11. bis 12. Februar 2004 in Pristina für die Rückführung von Angehörigen der Minderheiten der Türken, Bosniaken, Gorani und Torbesh ab sofort die zwischen beiden Seiten getroffenen Verfahrensregeln für die Rückführung von Kosovo-Albanern Anwendung finden. Somit besteht keine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ankündigung von Rückführungen und der tatsächlichen Rückführung in das Kosovo.

Die deutsche Seite wird UNMIK über die beabsichtigte Rückführung von Angehörigen dieser Minderheiten spätestens 14 Kalendertage vor dem geplanten Rückführungstermin informieren. UNMIK wird die deutsche Seite spätestens 7 Kalendertage vor dem geplanten Rückführungstermin über etwaige begründete Bedenken bezüglich einer Person in Kenntnis setzen. Sollten derartige Bedenken der deutschen Seite nicht bis spätestens 7 Kalendertage vor dem geplanten Rückführungstermin angezeigt worden sein, kann die deutsche Seite die Rückführung unverzüglich vornehmen.

5. Beide Seiten sind sich einig, dass die deutsche Seite UNMIK die unter Punkt 5 des Memorandum of Understanding vom 31. März 2003 aufgeführten Angaben zu den für die Rückführung vorgesehenen Personen übermitteln wird. Insbesondere wird sich die deutsche Seite bemühen, erweiterte Informationen über den gesundheitlichen Zustand der rückzuführenden Personen sowie Hinweise auf Krankheiten/Behinderungen zu übermitteln, darunter auch Informationen darüber, ob der Betreffende zum Zeitpunkt der vorgesehenen Rückführung wegen einer schweren oder chronischen Erkrankung in Behandlung ist bzw. vor der vorgesehenen Rückführung in Behandlung war, da dies für UNMIK für die Vorbereitung der Rückführungen hilfreich ist. Darüber hinaus wird die deutsche Seite die Namen der Eltern der rückzuführenden Personen angeben, sofern zuverlässige Informationen hierzu vorliegen.
6. In Anbetracht der Ereignisse, die sich Mitte März 2004 im Kosovo zugetragen haben, wird für die Rückführung der Minderheiten der Ashkali und Ägypter bis zu einem erneuten Treffen beider Seiten Ende August folgende Verfahrensweise getroffen:

Die deutsche Seite wird UNMIK Anfang August eine Liste mit zur Rückführung vorgesehenen Personen übermitteln. UNMIK wird diese Liste im Hinblick auf Rückführungsmöglichkeiten prüfen. Die Rückführung wird nicht vor dem Treffen beider Seiten Ende August 2004 stattfinden.

7. Beide Seiten sind sich einig, dass eine regelmäßige Prüfung der Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für Minderheiten aus dem Kosovo auf der Grundlage des Ergebnisses der am 11. und 12. Februar 2004 in Pristina geführten Gespräche stattfindet. Eine erste gemeinsame Evaluierung auf Expertenebene findet bei dem Treffen Ende August 2004 statt. Bei dem Treffen im August werden die Parteien die Evaluierung der Bereitstellung medizinischer Informationen zu den in das Kosovo rückzuführenden Personen erörtern.

Geschehen zu Berlin am 11. Juni 2004

Für die deutsche Seite

Cornelia Rogall-Grothe

Für UNMIK

Peggy Hicks

Teilnehmer

Bundesrepublik Deutschland

- | | |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Frau Cornelia ROGALL-GROTHER
(Delegationsleiterin) | Bundesministerium des
Innern, |
| Herr Volker SCHÜRMANN | Bundesministerium des
Innern, |
| Frau Silja WAIBEL | Auswärtiges Amt, |
| Herr Jan KEPERT | Innenministerium
Baden-Württemberg, |
| Herr Manfred LINDEMANN | Zentrale Ausländerbehörde Düs-
seldorf, Nordrhein-Westfalen, |
| Herr Peter KLICHE | Grenzschutzdirektion Koblenz, |
| Herr Frank WELLNA | Deutsches Verbindungsbüro
Pristina, |
| Frau Ulrike EULE | Dolmetscherin, |

UNMIK

- | | |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Frau Peggy HICKS
(Delegationsleiterin) | UNMIK, Leiterin
Office of Returns and Communi-
ties (ORC), |
| Frau Christina MEINDERSMA | UNMIK, stellvertretende Leiterin
(ORC), |
| Herr Enver VRAJOLLI | UNMIK ORC |